



Grundschule Wiesenfeld

Holstenkamp 29 - 21509 Glinde
Tel.: (040) 710 02 480 – Fax: (040) 710 02 482
E-Mail: grundschule-wiesenfeld.glinde@schule.landsh.de
www.grundschule-wiesenfeld.de

Hygieneplan und Regeln für den Präsenzunterricht an der Grundschule Wiesenfeld

Stand: 07.08.2020
Aktualisiert am 27.8.2020
Aktualisiert: 27.10.2020

Grundlage für die Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie ist die „Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein“ sowie die „Allgemeinverfügung des Kreis Stormarn“ in ihrer jeweils gültigen Form.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Schulbetrieb nahezu im Regelbetrieb wiederaufzunehmen. Die Klassen dürfen jahrgangsweise gemischt werden, d.h. auch Philosophie und Religion finden in Kursen statt. Innerhalb einer Jahrgangsstufe muss nicht der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Wahlpflichtstunde der Klassen 3 und 4 finden bis auf weiteres als Klassenstunde statt. Über allen geplanten Schritten steht das Gebot der Vorsicht. Die Gefahr, das gesunkene Infektionsrisiko wieder zu entfachen ist nach wie vor groß. Die SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen zu schützen, ist die Aufgabe der Schulleitung. Die Reinigungssituation unterliegt dem Schulträger, der Stadt Glinde.

Aufgabe der Grundschule Wiesenfeld ist es daher einen Hygieneplan zu erstellen, in dem sich die wichtigsten Eckpunkte der Vorgaben der Landesregierung Schleswig-Holstein wiederfinden.

Alle Maßnahmen werden an Eltern, SchülerInnen und KollegInnen zugänglich gemacht. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein werden als Grundlage verwendet. Einheitliche Verhaltensregeln gelten für alle SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen.

Der Zutritt zur Schule besteht in erster Linie für Kinder und Mitarbeiter. Es ist jedoch auch möglich Elterngespräche in der Schule zu führen, Eltern dürfen das Schulbüro aufsuchen und Elternabende finden in ausreichend großen Räumen statt (z.B. in der Mensa).

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt hauptsächlich über die Schleimhäute der Atemwege, darüber hinaus indirekt über Hände, die dann mit Mund oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Wichtigste Maßnahmen, die mit den Kindern in der Schule und zu Hause besprochen werden sollten, sind deshalb:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacksinns oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Gleiches gilt bei Krankheitsfällen in der häuslichen Gemeinschaft.
- Mindestens 1,50 m Abstand einhalten

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraumes)
- Hände waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Eine Handdesinfektion ist für Kinder nicht zu empfehlen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand öffnen, sondern ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! (Abstand halten/ wegrehen)

Aktualisierung 27.10.2020

- *Ein Mund-Nasen-Schutz ist in allen Räumen für alle Personen vorgeschrieben!*

2. Raumhygiene in Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren

- Das Abstandsgebot gilt nicht innerhalb einer Klasse und darüber hinaus nicht innerhalb einer Jahrgangsstufe.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Sportunterricht auch in der Sporthalle ist mit Einschränkungen möglich. Insbesondere auf direkte Kontaktsportarten wie Kämpfen und Ringen ist zu verzichten. Wenn möglich, sollte der Sportunterricht draußen stattfinden.
- Im Musikunterricht ist weiter das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen in Klassenstärke nicht möglich.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitzustellen.
- SchülerInnen gehen einzeln auf die Toilette. Hygieneregeln werden aufgehängt.

4. Reinigung

- Für die Reinigung ist die Stadt Glinde zuständig
- An einer Verbesserung der Reinigungssituation wird in Absprache mit der Stadt Glinde, der Schulleitung, den KollegInnen und dem Elternbeirat gearbeitet

5. Organisation

Treffpunkte, Erinnerungsschilder, Zugangsschilder mit Klassentieren, Abstandsmarkierungen etc. werden auf dem Schulhof und im Schulgebäude angebracht.

Aktualisierung zum 19.10.2020

Wegen des zu erwartenden „schlechteren“ Wetters im Herbst gehen die Kinder wieder direkt in ihre Klassen.

Die 1. und 2. Klassen gehen von 7.40 Uhr bis 7.55 Uhr in ihre Klassen, die 3. und 4. Klassen ab 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr.

Der Pausenhof wird in zwei Bereiche eingeteilt (A und B). Die 1. und 2. Pause werden geteilt, jeweils zwei Jahrgangsstufen sind in einer Hälfte der Pause auf dem Schulhof, in der anderen Hälfte im Klassenraum.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (Absprache mit Schulleistenden, Erziehern, etc.)

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und im Sekretariat.

Ein Pausenkiosk kann nicht angeboten werden.

1. Aufgaben der Klassenlehrer

- Erste Hilfe und Ausgabe von Kühlpacks wird nur von der betreuenden Lehrkraft geleistet!
- Anbringung kindgerechter Hinweisschilder im Klassenraum und Hygieneplan vom Land
- Schülerinnen und Schüler werden nach Gesundheitszustand befragt.
- Lehrkräfte sind Vorbilder
- Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Regeln
- Stoßlüften nach dem Lüftungsplan (ab 19.10.2020 – siehe Anhang)
- Aufgaben für Homeschooling werden gegebenenfalls bereitgestellt

2. Kranke Kinder

- Bei dem geringsten Verdacht auf eine Atemwegserkrankung darf das Kind nicht in die Schule
- Sollten während der Schulzeit entsprechende Symptome auftreten, werden die Eltern aufgefordert, ihr Kind abzuholen

Aktualisierung 27.8.2020

Die Maßnahmen gem. „Schnupfenplan des Ministeriums vom 26.8.2020“ wurden den Eltern mitgeteilt und dienen als Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme am Unterricht.

3. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht-Verordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Hierfür ist der Vordruck „Meldekette“ und er entsprechende Verteiler zu verwenden:
Corona Reaktionsteam -Hr. Brodersen, im Ministerium, Schulrat/Schulrätin,
Schulträger

Letzte Aktualisierung:

Glinde 27.10.2020

Richtig lüften in der Schule

Es soll **in jeder Unterrichtspause** intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.

Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Es soll auch **während des Unterrichts** gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa **alle 20 Minuten**. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte **zwischen 3 und 5 Minuten** betragen.

Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

